



Klimabündnis - Marktgemeinde

Rabenstein an der Pielach

A-3203 Rabenstein an der Pielach, Marktplatz 6
Bezirk St. Pölten, Niederösterreich
Mail: gemeinde@rabenstein.gv.at
Homepage: www.rabenstein.gv.at

Telefon: +43(0)2723/2250
Telefax: DW 44
DVR-Nr.: 0405469
UID-Nr.: ATU 37325809



Protokoll

über die **ordentliche** und **öffentliche** Sitzung des

GEMEINDERATES

am **24. Mai 2018** im Sitzungssaal des Rabensteiner Gemeinde- & Kulturzentrums

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:34 Uhr

Die Sitzungseinladung erfolgte am 18. Mai 2018 mittels Einladungskurrende bzw. E-Mail

Anwesende:

01) **Bürgermeister**

Ing. Kurt Wittmann

02) **Vize-Bürgermeister**

Hubert Gansch

03) **GGRⁱⁿ Ilse Schindlegger**

04) **GGR Gottfried Auer**

05) **GGR Karl Braunsteiner**

06) **GGR Johann Moderbacher**

07) **GGR Ing. Wilfried Böhm**

08) **GGR Ing. Herbert Schwaiger**

09) **GRⁱⁿ Edith Sommerauer, BSc**

10) **GR Karl Peter Bacher**

11) **GR Oskar Brunnlechner**

12)

13) **GRⁱⁿ Dr. Martina Haag**

14) **GR Otto Buder**

15) **GR Manfred Liedl**

16) **GRⁱⁿ Josefa Karner**

17) **GR Karl Zöchbauer**

18)

19)

20)

21)

Entschuldigt abwesend:

01) **GRⁱⁿ Brigitte Siedl**

02) **GR Johannes Blasl, MSc**

03) **GR Michael Gruber**

04) **GRⁱⁿ Sabrina Kalteis**

05) **GR Joachim Knoll**

Schriftführer: **GGR**

Gottfried Auer

Vorsitzender: **Bürgermeister**

Ing. Kurt Wittmann

Die Sitzung war **öffentlich** und **beschlussfähig**.

Tagesordnung:

- 01) **Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 22. März 2018**
- 02) **Datenschutz (DSGVO)**
 - 0201) Datenschutzbeauftragte(r)
 - 0202) Datenschutzkoordinator(in)
 - 0203) Gemdat-Programm DSdok
- 03) **Neufassung der Friedhofsgebührenordnung vom 4. September 1981, zuletzt geändert am 13. Dezember 2007**
- 04) **Bahnhof-Brücke;**
 - 0401) Auftragsvergabe
 - 0402) Dorferneuerung EU-Projekt
 - 0403) Grunderwerb; Vertragsabschluss mit Adnan und Nuran Gargary
- 05) **Vereinsbühne und Bücherei-Terrasse; Dorferneuerung EU-Projekt**
- 06) **70-Jahr-Bestandsfest der Landjugend Rabenstein; Förderungsansuchen**
- 07) **Wildbachverbauung-Projekt Loitzenbach; Vertragsabschluss mit Waltraud Kemptner und Dagmar Hahn**
- 08) **Hochwasserschutz-Projekt „Loitzenbach“ im Zuge der L-5232; Übereinkommen zwischen dem Land NÖ (ST4) und der Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach; Ergänzung**
- 09) **Baugrunderweiterung; Vertragsabschluss mit Gerhard und Helga Pirgmaier**
- 10) **Kindergartengruppe 06; Möbelankauf**
- 11) **Berichte und Mitteilungen des Bürgermeisters**

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit wird nachstehend angeführter Tagesordnungspunkt behandelt:

- 01) **Personalangelegenheiten; Aufnahme eines Totengräbers**

Herr Bürgermeister begrüßt die Gemeinderatsmitglieder sowie als Zuhörer die NÖN-Reporterin Dr. Nadja Straubinger-Gansberger und Herrn Michael Kemptner, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die 2. Arbeitssitzung des Gemeinderates im laufenden Jahr.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf genderspezifische Formulierungen verzichtet. Selbstverständlich sind beide Geschlechter gleichermaßen gemeint.

TOP 01 **Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 22. März 2018**

Nachdem über Befragung durch Herrn Bürgermeister kein Änderungsantrag eingebracht wird, gelten sowohl das Protokoll über den öffentlichen Teil als auch jenes über den nicht öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 22. März 2018 in der vorliegenden Form als genehmigt.

Anwesenheit: 16 Gemeinderatsmitglieder

TOP 02 Datenschutz (DSGVO)**TOP 0201 Datenschutzbeauftragte(r)**

Für den Datenschutz ist der Bürgermeister/die Bürgermeisterin in der Gemeinde letztverantwortlich. Jede Behörde oder öffentliche Stelle benötigt einen Datenschutz-Beauftragten (DSB). Der Gemeindeverband für Umweltschutz und Abgabeneinhebung im Bezirk St. Pölten (GVU) hat die Aufgabe übernommen, einen gemeinsamen DSB für interessierte Gemeinden und angeschlossene Verbände zu organisieren. Diese Aufgabe wird durch eine externe Person (Fremdfirma, nicht Gemdat) übernommen. Neben dieser Funktion benötigt jede Gemeinde einen Datenschutz-Koordinator (DSK), der die Tätigkeiten in der Gemeinde durchführt und mit dem DSB zusammenarbeitet.

In der Vorstandssitzung des GVU am 30. April 2018 wurde die Umsetzung der DSGVO besprochen. Entsprechend einer am 24. Mai 2018 eingelangten Information des GVU St. Pölten haben zwischenzeitlich 31 Gemeinden oder Verbände ihr Interesse an einer gemeinsamen Bestellung eines Datenschutzbeauftragten bekundet.

Drei unterschiedliche Angebote wurden eingeholt, welche schlussendlich für die Schulungs- und Beratungsleistung des DSB mit einem Stundensatz von 140 und 130 € ergaben.

Daher wurde an Herrn Ing. Wolf Hengstberger, 3521 Felling 52, vorab eine mündliche Zusage für die Beauftragung mit dem DSB getätigt.

Offen ist bei allen Verhandlungen, welche monatlichen Kosten für die Bereitschaft anfallen, als Datenschutzbeauftragter zur Verfügung zu stehen. Da die von der effektiven Anzahl der Organisationen abhängt, für die die Dienstleistung gemacht wird.

Aufgrund der gebotenen Dringlichkeit wurde über Ersuchen vom GVU St. Pölten diesem bereits vor Sitzungsbeginn heute eine Zustimmung in Bezug auf die Schätzkosten im Betrag von 25 € je Stunde entsprechend der vorgelegten Aufstellung signalisiert, vorbehaltlich eines diesbezüglich positiven Gemeinderatsbeschlusses.

Der vom GVU St. Pölten mit dem genannten externen Datenschutzbeauftragten (DSB) abzuschließende Vertrag mit zweijähriger Laufzeit regelt u.a. die Schulung der Datenschutzkoordinatoren (DSK, eine Person pro Organisation), die anschließende Begleitung bei der Umsetzung der DSGVO in der Organisation, das Erfassen von Schriftstücken bei Anfragen. Ebenso wird diese Person der Aufsichtsbehörde gegenüber namhaft gemacht. Der GVU muss sich zu einer Mindestabnahme von Stunden verpflichten.

Der DSB hat empfehlenden Charakter, der die höchste Ebene der Verwaltung berät, er ist nicht verantwortliche Person. Die Verantwortung bleibt bei den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern, bei den Obfrauen und Obmännern. Auch die Amtsleiter haben eine verantwortliche Stellung.

Es erfolgt eine zweitägige Schulung beim GVU, an welcher zumindest der DSK (möglicherweise auch eine zweite Person aus der Organisation) teilnehmen soll. Es sind zwei Gruppen geplant, um die Kosten für die Organisation gering zu halten.

Das Ziel dieser Schulung ist, dass die Umsetzung in der Organisation gestartet werden kann. Der DSB wird dann in jeder Organisation seine Unterstützung bei der Umsetzung machen bzw. die Umsetzung kontrollieren und weitere Empfehlungen aussprechen.

Sollte es zu Anfragen von Bürgern kommen, so sollte eine entsprechende Antwort vorbereitet werden, da innerhalb eines Monats Anfragen beantwortet werden sollen.

Herr Bürgermeister informiert die Mitglieder des Gemeinderates auch über die derzeit geschätzten Kosten je Organisation (durchschnittliche Betrachtung) wie nachstehend angeführt:

- Schulungskosten: ca. 200 €
- Implementierung in die Organisation: ca. 840 €
- Empfehlungen an den Bürgermeister, Obmann, Amtsleiter: ca. 480 €
- Schriftstücke bei Anfragen: ca. 600 €
- Übernahme DSB: derzeit noch keine Angaben

Der Gemeinderat beschließt über Antrag von Herrn Bürgermeister einstimmig, antragskonform des Vorstandsbeschlusses vom 17. Mai 2018, die Teilnahme der Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach an der gemeinsamen Erledigung für die Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) durch den Gemeindeverband für Umweltschutz und Abgabeneinhebung im Bezirk St. Pölten sowie ergänzend dazu das Einverständnis mit der vom GVU St. Pölten mit Mail vom 24. Mai 2018 mitgeteilten Zusatzdienstleistung "Bereitschaft" bzw. entsprechenden Kostenträgerschaft .

Beschlussfassung: einstimmig

Anwesenheit: 16 Gemeinderatsmitglieder

TOP 0202 Datenschutzkoordinator(in)

Für die Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach hat sich Frau Evelyn Gruber bereit erklärt, die Funktion der Datenschutzkoordinatorin zu übernehmen. Als Vertretung bzw. Ersatzperson fungiert Amtsleiter GGR Gottfried Auer.

Der Gemeinderat beschließt über Antrag von Herrn Bürgermeister einstimmig, antragskonform des Vorstandsbeschlusses vom 17. Mai 2018, Frau Evelyn Gruber zur Datenschutzkoordinatorin der Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach zu bestellen. Als Vertretung bzw. Ersatzperson wird Herr Amtsleiter GGR Gottfried Auer bestellt.

Beschlussfassung: einstimmig

Anwesenheit: 16 Gemeinderatsmitglieder

TOP 0203 Gemdat-Programm DSdok

Eine der wesentlichen Aufgaben ist die Erfassung, Dokumentation und Prozessverfolgung der EU-Datenschutzgrundverordnung, insbesondere die Erstellung von Verarbeitungsverzeichnissen. Diese können auch durch ein elektronisches System erstellt werden, welche die Firma Gemdat mit DSdok anbietet.

Die Gemdat hat für Gemeinden und Städte, die über ihren jeweiligen Verband (GVU) vermittelt und betreut werden, folgendes Angebot bereitgestellt:

Das Produkt DSdok-Gemeinde wird mit 12% rabattiert, das bedeutet, dass bei einmaligen Freischaltkosten im Betrag von 126 € (exkl. MwSt.) die monatliche Gebühr 29,00 € (statt 33,00 €) beträgt (exkl. MwSt.).

Als Voraussetzung für den begünstigten Preis gilt:

- Gemeinde ist Mitglied im jeweiligen Verband
- Mindestens 50 % der Mitgliedsgemeinden des Verbandes setzen DSdok ein
- Die Bestellungen werden von Verband gesammelt an die Gemdat übermittelt
- Der Verband übermittelt auch die „Meldung DSGVO“ je Gemeinde an die Gemdat auszufüllen von der jeweiligen Gemeinde)
- Die Verrechnung der Freischaltungskosten und des monatlichen Entgeltes erfolgt direkt zwischen Gemdat NÖ und Gemeinde/Stadt

Durch die Verwendung dieses Programmes kann die zeitliche Anwesenheit des DSB vor Ort reduziert werden. Dies hat den Vorteil, dass es für die teilnehmenden Gemeinden günstiger kommt. Gleichzeitig kann der GVU St. Pölten auch seine Tätigkeitsbeschreibung für die Angebotseinholung beim DSB massiv reduzieren.

Der Gemeinderat beschließt über Antrag von Herrn Bürgermeister einstimmig, antragskonform des Vorstandsbeschlusses vom 17. Mai 2018, den Ankauf des EDV-Programmes DSdok bei der Firma Gemdat. Das Programm wird gemeinsam über den GVU St. Pölten bei der Gemdat bestellt. Dadurch wird ein Preisvorteil von 4,00 € pro Monat (von 33,00 € monatlich auf 29,00 € - exkl. MwSt.) erzielt. Die Freischaltkosten betragen 126 € (exkl. MwSt.).

Beschlussfassung: einstimmig

Anwesenheit: 16 Gemeinderatsmitglieder

TOP 03 Neufassung der Friedhofsgebührenordnung vom 4. September 1981, zuletzt geändert am 13. Dezember 2007

Aufgrund der vorgesehenen Aufnahme eines Totengräbers wirksam mit 2. Mai 2018, ist eine Neufassung der vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 4. September 1981 beschlossenen Friedhofsgebührenordnung, zuletzt geändert am 13. Dezember 2007, vorgesehen.

Die Änderungen betreffen

§ 2 Grabstellengebühren

(1) Die Grabstellengebühr für die Überlassung des Benützungsrechtes auf 10 Jahre bei Erdgrabstellen und Urnengräbern bzw. auf 30 Jahre bei gemauerten Grabstellen beträgt für

a) Erdgrabstellen (z.B. Reihengräber, Familiengräber, Urnen)		
zur Beerdigung bis 2 Leichen	€ 220,00	€ 270,00
zur Beerdigung bis 4 Leichen	€ 440,00	€ 540,00
b) gemauerte Grabstellen - Gräfte		
zur Beerdigung bis 3 Leichen	€ 1.350,00	
zur Beerdigung bis 6 Leichen	€ 2.250,00	
c) gemauerte Grabstellen - Urnennischen		
zur Beerdigung bis zwei Urnen	€ 400,00	

(2) Für Grabstellen in besonderer örtlicher Lage werden zu den Grabstellengebühren folgende Zuschläge verrechnet:

Gräber an der Friedhofsmauer

a) zur Beerdigung bis 2 Leichen	€ 250,00	€ 300,00
b) zur Beerdigung bis 4 Leichen	€ 500,00	€ 600,00

§ 4 Beerdigungsgebühren

(1) Die Beerdigungsgebühr (für das Öffnen und Schließen der Grabstelle und die Bereitstellung des Versenkungsapparates bzw. von Beerdigung-Hilfsmaterial) beträgt bei

a) Erdgrabstellen	€ 60,00	€ 900,00
b) Erdgrabstellen mit Deckel (blinde Gräfte)	€ 60,00	€ 900,00
c) Urnen in Erdgrabstellen	€ 60,00	€ 450,00
d) Gräfte	€ 60,00	€ 450,00
e) Urnennischen	€ 60,00	

(2) Die Beerdigungsgebühr von Leichen von Kindern beträgt die Hälfte der im Absatz 1 festgesetzten Gebührensätze.

§ 5 Enterdigungsgebühr

Die Enterdigungsgebühr für die Enterdigung einer Leiche beträgt ~~€ 60,00~~. **€ 900,00**

Inwieweit für sonstige Leistungen der Gemeinde, insbesondere für die Inanspruchnahme eines gemeindeeigenen Bestattungsunternehmens, ein Entgelt zu entrichten ist, richtet sich - laut § 35 des NÖ Bestattungsgesetz 2007 - nach den Bestimmungen des Privatrechtes.

Für die Räumung einer Grabstelle sollen **150 Euro** an Entgelt verrechnet werden.

Der Gemeinderat beschließt über Antrag von Herrn Bürgermeister einstimmig, antragskonform des Vorstandsbeschlusses vom 17. Mai 2018, die nachstehend angeführte Textierung:

Der Gemeinderat der
Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach
hat in seiner Sitzung am 24. Mai 2018 folgende

Friedhofsgebührenordnung nach dem NÖ Bestattungsgesetz 2007

für den Friedhof der Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach beschlossen:

§ 1

Arten der Friedhofsgebühren

Für die Benützung des Gemeindefriedhofes werden eingehoben:

- a) Grabstellengebühren
- b) Verlängerungsgebühren
- c) Beerdigungsgebühren
- d) Enterdigungsgebühren
- e) Gebühren für die Benützung der Leichenkammer (Kühlanlage)
- f) Gebühren für die Benützung der Aufbahrschalle

§ 2

Grabstellengebühren

(2) Die Grabstellengebühr für die Überlassung des Benützungsrechtes auf 10 Jahre bei Erdgrabstellen und Urnengräbern bzw. auf 30 Jahre bei gemauerten Grabstellen beträgt für

- | | |
|--|------------|
| b) Erdgrabstellen (z.B. Reihengräber, Familiengräber, Urnen) | |
| zur Beerdigung bis 2 Leichen | € 270,00 |
| zur Beerdigung bis 4 Leichen | € 540,00 |
| b) gemauerte Grabstellen - Gräfte | |
| zur Beerdigung bis 3 Leichen | € 1.350,00 |
| zur Beerdigung bis 6 Leichen | € 2.250,00 |
| d) gemauerte Grabstellen - Urnennischen | |
| zur Beerdigung bis zwei Urnen | € 400,00 |

(3) Für Grabstellen in besonderer örtlicher Lage werden zu den Grabstellengebühren folgende Zuschläge verrechnet:

- | | |
|---------------------------------|----------|
| Gräber an der Friedhofsmauer | |
| a) zur Beerdigung bis 2 Leichen | € 300,00 |
| b) zur Beerdigung bis 4 Leichen | € 600,00 |

§ 3

Verlängerungsgebühren

- (1) Für Erdgrabstellen wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit dem gleichen Betrag festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.
- (2) Für gemauerte Grabstellen (Grüfte) wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit einem Drittel des Betrages festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

§ 4

Beerdigungsgebühren

- (1) Die Beerdigungsgebühr (für das Öffnen und Schließen der Grabstelle und die Bereitstellung des Versenkungsapparates bzw. von Beerdigung-Hilfsmaterial) beträgt bei
 - a) Erdgrabstellen € 900,00
 - b) Erdgrabstellen mit Deckel (blinde Grüfte) € 900,00
 - c) Urnen in Erdgrabstellen € 450,00
 - d) Grüfte € 450,00
 - e) Urnennischen € 60,00
- (2) Die Beerdigungsgebühr von Leichen von Kindern beträgt die Hälfte der im Absatz 1 festgesetzten Gebührensätze.

§ 5

Enterdigungsgebühr

Die Enterdigungsgebühr für die Enterdigung einer Leiche beträgt € 900,00.

§ 6

Gebühren für die Benützung der Leichenkammer und der Aufbahrungshalle

Die Gebühr für die Benützung der Aufbahrungshalle beträgt für jeden angefangenen Tag € 47,00, höchstens jedoch € 235,00 (5 Tage)

§ 7

Schluss- und Übergangsbestimmungen

Diese Friedhofsgebührenordnung wird mit dem Monatsersten rechtswirksam, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgt.

Beschlussfassung: einstimmig

Anwesenheit: 16 Gemeinderatsmitglieder

TOP 04 Bahnhof-Brücke
TOP 0401 Auftragsvergabe

Die Leistungen für den Abbruch und Neubau einer Brücke über die Pielach in der Bahnhofstraße wurden im Namen und Auftrag der Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach von der Kalczyk & Kreihansel Ziviltechnikergesellschaft für Bauwesen GmbH gemäß den Bestimmungen des Bundesvergabegesetz 2006 idgF im „Nicht offenen Verfahren ohne vorheriger Bekanntmachung“ gemäß § 25 (4) für den Unterschwellenbereich ausgeschrieben. Die Ausschreibungsunterlagen wurden am 9. bzw. 11. April 2018 den zehn eingeladenen Firmen übermittelt.

Bis zum Ende der Angebotsfrist am 8. Mai 2018, 10:00 Uhr, sind 6 Angebote eingelangt. Die Angebotsabgabe und die Angebotseröffnung erfolgte im Gemeindeamt der Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach. Die Vergabe erfolgt zu Festpreisen. Alle Angebote wurden im Sinne des Bundesgesetzes über die Vergabe von Aufträgen geprüft.

Folgende Firmen haben ihre Angebote abgegeben:

1. PORR Bau GmbH, 3500 Krems
2. Anton Traunfellner GmbH Bauunternehmen, 3270 Scheibbs
3. HABAU Hoch- und Tiefbau GmbH, 3580 Horn
4. Pittel + Brausewetter Gesellschaft m.b.H., 1041 Wien
5. Bauunternehmung Anzenberger Ges.m.b.H., 3204 Kirchberg an der Pielach
6. STRABAG AG, Direktion AD, 3532 Rastendorf

Vergabevorschlag:

Unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes, aber vor allem aufgrund der definierten Zuschlagskriterien wird dem Bauherrn, der Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach, empfohlen, die Baumeisterarbeiten für den Abbruch und Neubau der Bahnhof-Brücke über die Pielach an die Firma Porr Bau GmbH NL Niederösterreich, BG Krems, Hafenstraße 64, 3500 Krems an der Donau, zu den Bedingungen und Einheitspreisen des Angebotes vom 8. Mai 2018 mit einer Auftragssumme von 627.844,08 € (exkl. MwSt.) bzw. 753.412,90 € (inkl. MwSt.) zu vergeben.

In der Ausschreibung wurde unter Punkt C16 „Abrechnung und Zahlungsverkehr bzw. Prüf- und Zahlungsbedingungen folgende Zahlungsfristen und Skonto festgeschrieben.

Nach Einlangen aller zur Prüfung erforderlicher Unterlagen 30 Tagen netto oder 21 Tage abzüglich 3 % Skonto. Bei den Teilrechnungen ein Hafrücklass von 7%, bei der Schlussrechnung 60 Tage netto oder 45 Tage, abzüglich 3% Skonto bzw. 3% Hafrücklass.

In der Gesamtsumme ist neben dem Abriss auch der Dücker für diverse Versorgungsleitungen enthalten. Dieser wurde mit einer Nettosumme von 45.700 € errechnet.

Davon sind die Anteile der EVN und der Fernwärme noch abzuziehen.

Bei der heute nachmittags durchgeführten Besprechung mit Vertretern der Einbautenträger (EVN, Fernwärmegemeinschaft, Telekom und Gemeinde) konnte insofern eine Einigung über die Kostenträgerschaft erzielt werden als der Gemeindeanteil mit 15.000 € fixiert wurde.

Der Gemeinderat beschließt über Antrag von Herrn Bürgermeister einstimmig, antragskonform des Vorstandsbeschlusses vom 17. Mai 2018, die Vergabe der Baumeisterarbeiten für den Abbruch und Neubau der Brücke über die Pielach in der Bahnhofstraße (bei Gemeindeamt) an die Firma Porr Bau GmbH, NL Niederösterreich, BG Krems, Hafenstraße 64, 3500 Krems an der Donau, zu den Bedingungen und Einheitspreisen des Angebotes vom 8. Mai 2018 mit einer Auftragssumme von 627.844,08 € (exkl. MwSt.) bzw. 753.412,90 € (inkl. MwSt.).

Beschlussfassung: einstimmig

Anwesenheit: 16 Gemeinderatsmitglieder

In Ergänzung zum vorangefassten Gemeinderatsbeschluss informiert Herr Bürgermeister, dass die zwischenzeitlich eingelangten Angebote für die Herstellung des 88 lfm. umfassenden Brückengeländers von Herrn DI Kurt Gronister einer Prüfung unterzogen wurden. Von den 4 eingeladenen Unternehmen haben lediglich die Firma Puchegger aus Oberndorf und die ortsansässige Firma Flatschart ein Offert abgegeben wobei das Rabensteiner Unternehmen sich als Bestbieter mit einer Angebotssumme in der Höhe von 25.204,80 € (inkl. MwSt.), abzüglich 2 % Skonto, sohin 24.700,70 € (inkl. MwSt.) erwiesen hat.

Der Gemeinderat beschließt über Antrag von Herrn Bürgermeister einstimmig die Vergabe der Herstellung und Montage des Geländers für die Bahnhof-Brücke an das Bestbieterunternehmen bzw. die Rabensteiner Firma M. Flatschart Metallbau und Antriebstechnik eU zu den Bedingungen und Einheitspreisen des Angebotes vom 24. Mai 2018 mit einer Auftragssumme von 25.204,80 € (inkl. MwSt.), abzüglich 2 % Skonto, sohin 24.700,70 € (inkl. MwSt.).

Beschlussfassung: einstimmig

Anwesenheit: 16 Gemeinderatsmitglieder

TOP 0402 Dorferneuerung EU-Projekt

Im Leitbild des Dorferneuerungsvereines findet sich das Thema Neuerrichtung der Bahnhof-Brücke. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 14. Dezember 2017 im Voranschlag für das Jahr 2018 das Vorhaben über den Abriss der alten Brücke und die Neuerrichtung mit beschlossen. Die Vergabe der Planungsleistungen, Bauaufsicht und Kollaudierung an die Firma Kalczyk & Kreihansel Ziviltechnikergesellschaft für Bauwesen GmbH erfolgte bereits in der Sitzung des Gemeinderates am 5. Oktober 2017.

Dazu ist eine Fördermöglichkeit über die Dorf- und Stadterneuerung möglich.

Voraussetzung dazu ist ein Beschluss des Gemeinderates zum Neubau und zum Ansuchen um Förderung.

Der Gemeinderat beschließt über Antrag von Herrn Bürgermeister einstimmig, antragskonform des Vorstandsbeschlusses vom 17. Mai 2018, das Ansuchen bei der Dorf- und Stadterneuerung um Förderung für den Abbruch und Neubau der Brücke über die Pielach in der Bahnhofstraße (bei Gemeindeamt).

Beschlussfassung: einstimmig

Anwesenheit: 16 Gemeinderatsmitglieder

TOP 0403 Grunderwerb; Vertragsabschluss mit Adnan und Nuran Gargary

Herr Bürgermeister bringt dem Gemeinderat den von Herrn Notar Dr. Florian Binder erstellten und im Entwurf vorliegenden Kaufvertrag zu Kenntnis:

Herr Adnan Gargary, 3203 Rabenstein an der Pielach, Bahnhofstraße 4, verkauft und übergibt unter Vertragsbeitritt von dessen Gattin Nuran an die Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach (öffentliches Gut) und diese kauft und übernimmt von jenem, zur Gänze aus dem Gutsbestand der, dem Verkäufer allein gehörigen Liegenschaft EZ.451 Katastralgemeinde 19212 Rabenstein die mit Vermessungsurkunde vom 26.03.2018 der Vermessung Schubert ZT GmbH, GZ.17178, neu vermessene Trennfläche 1 des Grundstückes .355 im Ausmaß laut Vermessungsurkunde von 19 m², mit allen Rechten und Verbindlichkeiten, wie der Verkäufer diese Trennfläche bisher besessen und benützt hat oder zu besitzen und zu benützen berechtigt war, sowie mit allem rechtlichen und tatsächlichen Zubehör, um den vereinbarten Kaufpreis von 100,00 €uro. Umsatzsteuer wird keine verrechnet. Die Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach widmet das Kaufobjekt als öffentliches Gut.

Der Gemeinderat beschließt über Antrag von Herrn Bürgermeister einstimmig, antragskonform des Vorstandsbeschlusses vom 17. Mai 2018, die im Eigentum von Herrn Adnan Gargary, 3203 Rabenstein an der Pielach, Bahnhofstraße 4, stehende neu vermessene Trennfläche 1 des Grundstückes .355 im Ausmaß laut Vermessungsurkunde von 19 m², zu einem vereinbarten Kaufpreis von 100,00 €uro (Umsatzsteuer wird keine verrechnet) laut dem im Entwurf vorliegenden und von Notar Dr. Florian Binder erstellten Kaufvertrag durch die Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach zu erwerben.

Beschlussfassung: einstimmig

Anwesenheit: 16 Gemeinderatsmitglieder

TOP 05 Vereinsbühne und Bücherei-Terrasse; Dorferneuerung EU-Projekt

Im Leitbild des Dorferneuerungsvereines, das auch vom Gemeinderat freigegeben wurde, findet sich auch das Thema Adaptierung Oggersheimer-Platz. Dabei geht es unter anderem um die Errichtung einer Bühne für Vereine und Veranstaltungen aller Art, u.a. auch für den Adventmarkt. Die Bühne soll ähnlich konzipiert werden, wie jene beim Dirndlkirtag und soll eine Größe von ca. 7 x 12 m erhalten. Die Errichtung soll im Bereich der Flächenwidmung Bauland erfolgen und im Sockelbereich bis zu einer Höhe von ca. 60 cm aus Betonsäulen konzipiert werden, darüber hinaus in einer Holzkonstruktion.

Der Bühnenboden liegt ca. 60 cm über Grund, darunter kann im Hochwasserfall das Wasser durchfließen.

Das projekterforderliche Holzmaterial konnte nach eigenen Angaben durch Herrn Bürgermeister aus den Beständen der NÖ Landesausstellung 2015 gesichert werden.

Zu finanzieren wären demnach nur noch die entsprechenden Plandarstellungen bzw. die Leistungen der Zimmerei-Firma Wutzl, das Betonfundament bzw. die Dacheindeckung.

Ergänzend dazu informiert Herr Bürgermeister von der an ihn durch das Büchereiteam herangetragenen Bitte, nach Möglichkeit einen Teil der Bücherei-Terrasse mit Glas zu überdachen. Die Terrasse wird gerne auch von Kunden benutzt, ist aber ohne Überdachung nur sehr eingeschränkt nutzbar. Zur Optimierung ist eine Holzkonstruktion notwendig auf

welcher dann die Glaselemente aufgebracht werden. Das erforderliche Holzmaterial ist ebenfalls aus dem Bestand der NÖ Landesausstellung 2015 vorrätig. Für das Glas gibt es einen Kostenvoranschlag und auch für die Arbeit zur Errichtung in der Höhe von 10.000 Euro netto.

Um EU Fördermittel über die Dorf- und Stadterneuerung abrufen zu können, ist bei einem Gesamtaufwand über 10.000 Euro ein Gemeinderatsbeschluss für die Errichtung und zum Ansuchen notwendig.

Der Gemeinderat beschließt über Antrag von Herrn Bürgermeister einstimmig, antragskonform des Vorstandsbeschlusses vom 17. Mai 2018, sowohl eine Bühne für Vereine und Veranstaltungen aller Art am Oggersheimer-Platz, als auch eine Überdachung der Bücherei-Terrasse zu errichten und für beide Projekte bei der Dorf- und Stadterneuerung um Förderung anzusuchen.

Beschlussfassung: einstimmig

Anwesenheit: 16 Gemeinderatsmitglieder

TOP 06 70-Jahr-Bestandsfest der Landjugend Rabenstein; Förderungsansuchen

Mit Förderansuchen von Frau Lisa Zöchbauer begehrt die Landjugend Rabenstein die Gewährung einer Förderung für die Durchführung des 70-Jahr-Bestandsfestes, welches im September 2018 veranstaltet wird.

Der Gemeinderat beschließt über Antrag von Herrn Bürgermeister einstimmig, antragskonform des Vorstandsbeschlusses vom 17. Mai 2018, der Landjugend Rabenstein für die Durchführung des 70-Jahr-Bestandsfestes eine Förderung in Höhe von 1.000 Euro zu gewähren.

Beschlussfassung: einstimmig

Anwesenheit: 16 Gemeinderatsmitglieder

TOP 07 Wildbachverbauungs-Projekt Loitzenbach; Vertragsabschluss mit Waltraud Kemptner und Dagmar Hahn

Herr Bürgermeister bringt den Mitgliedern des Gemeinderates den von Herrn Notar Dr. Florian Binder erstellten und im Entwurf vorliegenden Kaufvertrag zu Kenntnis:

Frau Waltraud Kemptner, 3203 Rabenstein an der Pielach, Marktplatz 4, und Frau Dagmar Hahn, D-76706 Dettenheim, Albert Schweizer Straße 48, verkaufen und übergeben an die Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach und diese kauft und übernimmt von jenen, zur Gänze aus dem Gutsbestand der, den Verkäufern, je zur Hälfte gehörigen Liegenschaft EZ.553 Katastralgemeinde 19212 Rabenstein das mit Vermessungsurkunde der Senftner Vermessung ZT GmbH vom 12.04.2018, GZ.6239, neu vermessene Grundstück 2404/2 im Ausmaß laut Vermessungsurkunde von 2812 m², mit allen Rechten und Verbindlichkeiten, wie die Verkäufer dieses Grundstück bisher besessen und benützt haben oder zu besitzen und zu benützen berechtigt waren, sowie mit allem rechtlichen und tatsächlichen Zubehör, um den vereinbarten Kaufpreis von 15.000 Euro. Umsatzsteuer wird keine verrechnet.

Im Gegenzug und als Ersatz für das verkaufte Grundstück wurde ebenso von Notar Dr. Florian Binder nachstehend angeführter und von Herrn Bürgermeister dem Gemeinderat zur Kenntnis gebrachte Kaufvertrag im Entwurf erstellt:

Herr Gottfried Lechner, 3203 Rabenstein an der Pielach, Königsbach 30 A, verkauft und übergibt an Frau und Herrn Waltraud und Franz Kemptner, 3203 Rabenstein an der Pielach, Marktplatz 4, und diese kaufen und übernehmen von jenem, je zur Hälfte die, dem Verkäufer allein gehörige Liegenschaft EZ.1195 KG 19212 Rabenstein, im Gesamtlächenausmaß von 4887 m² mit allen Rechten und Verbindlichkeiten, wie der Verkäufer diese Liegenschaft bisher besessen und benützt hat oder zu besitzen und zu benützen berechtigt war, sowie mit allem rechtlichen und tatsächlichen Zubehör, um den vereinbarten Kaufpreis von 15.000 Euro. Umsatzsteuer wird keine verrechnet.

Der Gemeinderat beschließt über Antrag von Herrn Bürgermeister einstimmig, antragskonform des Vorstandsbeschlusses vom 17. Mai 2018, das im Eigentum von Frau Waltraud Kemptner, 3203 Rabenstein an der Pielach, Marktplatz 4, und Frau Dagmar Hahn, D-76706 Dettenheim, Albert Schweizer Straße 48, stehende neu vermessene Grundstück 2404/2 im Ausmaß laut Vermessungsurkunde von 2812 m², zu einem vereinbarten Kaufpreis von 15.000 Euro (Umsatzsteuer wird keine verrechnet) laut dem im Entwurf vorliegenden und von Notar Dr. Florian Binder erstellten Kaufvertrag durch die Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach zu erwerben.

Beschlussfassung: einstimmig

Anwesenheit: 16 Gemeinderatsmitglieder

TOP 08 Hochwasserschutz-Projekt „Loitzenbach“ im Zuge der L-5232; Übereinkommen zwischen dem Land NÖ (ST4) und der Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach; Ergänzung

Die Umsetzung des rd. 3,3 Mio. Euro umfassenden Wildbach- bzw. Hochwasserschutz-Projektes "Loitzenbach" bzw. die damit verbundene und geplante Fahrbahnveränderung der L-5232 (Königsbachstraße) im Abschnitt zwischen dem Kaiserpark bis nach der Eisenbahnkreuzung, d.h. von Strkm 0,805 bis 1,050, bedingt den Abschluss eines Übereinkommens mit dem Land Niederösterreich, welches vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 14. Dezember 2017 beschlossen wurde.

Auf Basis der am 9. Mai 2018 erfolgten Detailbesprechung wurde von der Abteilung Landesstraßenbau und -verwaltung (ST4) des Amtes der NÖ Landesregierung ein 1. Sideletter erstellt, dessen wesentlichen Bestandteile von Herrn Bürgermeister den Mitgliedern des Gemeinderats zur Kenntnis gebracht werden, wie nachstehend angeführt:

Punkt IX. Kostentragung des Übereinkommens lautet:

Die Gesamtprojektkosten exklusive Planungskosten (Erstellung der Ausschreibung bzw. sämtliche in Verbindung mit der Vergabe stehenden Kosten, Baukosten, örtliche Bauaufsicht und BauKG, Kosten Adaptierung Eisenbahnkreuzungen, Nebenflächen) werden entsprechend dem in der „Niederschrift Forsttechnischen Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung vom 23.03.2018, ergänzt am 09.05.2018“ Punkt „Finanzierung des Projektes festgehaltenen Finanzierungsschlüssel“ aufgeteilt.

Demnach ist unter Bezug auf oben angeführte Besprechung das bestehende bzw. beschlossene Übereinkommen um die vorliegende Textierung des 1. Sideletters hinsichtlich Punkt **IX. Kostentragung** entsprechend zu ergänzen:

Das Land NÖ leistet einen einmaligen Kostenbeitrag (Pauschale) für die Verbreiterung der Straße L 5232, die Verbreiterung der Brücke L 5232.03 sowie die Erneuerung der Deckschicht auf der L 5232 in der Höhe von 70.000 Euro.

Zwischen dem Land NÖ und der Gemeinde wird für den Kostenbeitrag des Landes NÖ nachstehender Zahlungsplan als Baulastzahlung des Landes an die Gemeinde vereinbart: Zahlung des Landes NÖ nach Zahlungsaufforderung durch die Gemeinde in der Höhe von 70.000 Euro. nach tatsächlichem Baubeginn.

Der seitens des Landes NÖ an die Gemeinde überwiesene Kostenbeitrag ist zweckgebunden für die angeführten Maßnahmen zu verwenden.

Der Punkt **Finanzierung des Projektes** der „Niederschrift Forsttechnischen Dienst für Wildbach- und Lawinerverbauung vom 23.03.2018, ergänzt am 09.05.2018“ lautet:

Aufgrund der vorangegangenen Feststellung der rechtlichen, fachlichen und formalen Förderungsvoraussetzungen besteht kein Vorbehalt gegen die Finanzierung des gegenständlichen Projektes. In Anbetracht des großen öffentlichen Interesses an den geplanten Maßnahmen wird – unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, Art und Umfang der vorgeschlagenen Maßnahmen und der finanziellen Situation der Interessentengemeinde – von der Amtsabordnung folgender Finanzierungsschlüssel für die Projektkosten vorgeschlagen:

<i>Bund:</i>	58 %
<i>Land Niederösterreich:</i>	15 %
<i>Interessenten: Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach</i>	20 %
<i>NÖ Straßendienst</i>	5 %
<i>NÖVOG (Niederösterreichische Verkehrsorganisation Ges.mbH.)</i>	2 %
GESAMT:	100 %

Der Finanzierungsschlüssel wurde bei der Verhandlung mit den Vertretern vom NÖ Straßendienst am 9. Mai 2018 wie folgt geändert:

<i>Bund</i>	58 %
<i>Land Niederösterreich</i>	15 %
<i>Interessenten: Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach</i>	23 %
<i>- 70.000 Euro von ST4 (siehe Sideletter)</i>	
<i>NÖ Straßendienst</i>	2 %
<i>NÖVOG (Niederösterreichische Verkehrsorganisation Ges. mbH.)</i>	2 %
GESAMT:	100 %

Der Gemeinderat beschließt über Antrag von Herrn Bürgermeister einstimmig, antragskonform des Vorstandsbeschlusses vom 17. Mai 2018, die im Entwurf vorliegende Textierung des Übereinkommens zwischen dem Land NÖ (ST4) und der Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach betreffend dem Hochwasserschutz-Projekt "Loitzenbach" (L-5232) bzw. die Ergänzung des Punktes IX. Kostentragung laut dem in der Besprechung am 9. Mai 2018 erörterten 1. Sideletter zum Übereinkommen

Beschlussfassung: einstimmig
Anwesenheit: 16 Gemeinderatsmitglieder

TOP 09**Baugrunderweiterung; Vertragsabschluss zwischen Gerhard und Helga Pirgmaier**

Herr Gerhard Pirgmaier ist an die Gemeinde mit seinem Ansinnen herangetreten, sein an die Feldgasse anschließendes Grundstück Nr. 135/3 im Gesamtausmaß von 7490 m² zu veräußern. Von den ursprünglich gewünschten 35 € hat er in seinem diesbezüglichen Verhandlungsgespräch mit Herrn Bürgermeister noch 1 € nachgelassen. Einen Flächenanteil im Ausmaß von 1888 m² möchte die Firma E-Norm erwerben, sodass entsprechend dem von der Vermessungsbüro Schubert ZT GmbH erstellten Teilungsentwurf für die Gemeinde eine Parzellierungsfläche im Ausmaß von 5602 m² verbleiben würde.

Laut besagtem Teilungsvorschlag könnten insgesamt 6 Baugründe entstehen, wovon 4 sofort verfügbar wären und 2 weitere nach der Vornahme von Pielach-Hochwasserschutzmaßnahmen.

Die Gründe sind als Bauland Aufschließungszone 1 gewidmet und müssen nur mittels Gemeinderatsbeschluss freigegeben werden. Diese bedingt jedoch auch eine Einigung mit dem Grundstücksnachbarn Josef Steinwendtner.

Aus dem Teilungsvorschlag ist ersichtlich, dass auch geringe Flächen von Herrn Steinwendtner erworben werden müssten, um ein vernünftiges Konzept zu erstellen. Gespräche dazu gab es bereits und Herr Steinwendtner wäre bereit, die Flächenanteile von seinem Grundstück Nr. 249/2 in Ausmaß von 593 m² zum Grünlandpreis von 3 € zu verkaufen, möchte aber im Gegenzug von der Gemeinde die Differenz auf 35 € für den Kauf von Grünland bei seinem Aussiedlerhof in Dorf-Au gutgeschrieben haben. Diese Vereinbarung wäre in einem entsprechenden Sideletter festzuhalten.

Herr Bürgermeister bringt den Mitgliedern des Gemeinderates unter Vorweis des besagten Parzellierungsentwurfes die von ihm erstellte Kosten-Nutzungsrechnung wie nachstehend angeführt zur Kenntnis:

Preisgestaltung: 5602 m² x 34 € = 190.468 € + 593 x 3 € = 1.779 €
Summe 190.468 € + 1.779 € = 192.247 €.

Verkaufserlös der ersten 4 Parzellen mit einem Flächenausmaß von 3545 m ² x 60 €	212.700 €
Verkaufserlös der 2 weiteren Parzellen mit einem Flächenausmaß von weiteren 1700 m ² x 60 €	102.000 €

Dementsprechend könnte der Kaufpreis bereits mit 4 Parzellen abgedeckt werden.

Der Gemeinderat beschließt über Antrag von Herrn Bürgermeister einstimmig, antragskonform des Vorstandsbeschlusses vom 17. Mai 2018, den Grund von Gerhard und Helga Pirgmaier, Königsbachstraße 2, laut Teilungsentwurf der Schubert ZT GmbH im Flächenausmaß von 5602 m² zum Preis von 34 € pro m² und 593 m² von Josef und Monika Steinwendtner, Marktplatz 10, zum Preis von 3 € pro m²- wobei 32 € für die Grundlenderwerbung neben seinem Bauernhof (Dorf-Au) gutgeschrieben werden soll - zu erwerben.

Beschlussfassung: einstimmig

Anwesenheit: 16 Gemeinderatsmitglieder

TOP 10 Kindergartengruppe 06; Möbelankauf

Herr Bürgermeister berichtet von den bereits durchgeführten Adaptierungsarbeiten durch die Gemeinde-Außendienstmitarbeiter in der Rabensteiner Volksschule für die neue zusätzliche 6. Kindergartengruppe.

Für die Möbelausstattung der neuen Kindergartengruppe wurde ein Angebot bei der Firma Schmiderer & Schendl eingeholt. Diese Spezialfirma für Kindergartenausstattung hat unter anderem auch die Möbel für die 2015 installierte 1. provisorische Gruppe in der Volksschule geliefert und unsere Kindergartendirektorin Judith Gerstl hat nach eigenen Angaben nur die besten Erfahrungen hinsichtlich Qualität der Möbel als auch der Serviceleistung mit dem offerlegenden Unternehmen gemacht.

Beim vorliegenden Angebot wurden die Einheitspreise von 2015 unverändert beibehalten. Die Gesamtkosten für die Möbelausstattung und die Spielausstattung für die neue Gruppe liegt bei 8.665,18 Euro (exkl. MwSt.). Unter Einrechnung des angebotenen 3 %-Skontos ergibt sich eine Kostenreduktion auf 8.405,22 Euro (exkl. MwSt.).

Von der Firma Markus Egger liegt ebenfalls für die Beschattung mittels Vorsatzrollladen ein Angebot mit einer Gesamtsumme von 3.895,92 Euro (exkl. MwSt.) vor.

Die Firma Elektro König hat bereits die Sanierung der Beleuchtung durchgeführt mit einem Kostenaufwand in der Höhe von 4.952,44 Euro (exkl. MwSt.).

Der Gemeinderat beschließt über Antrag von Herrn Bürgermeister einstimmig, antragskonform des Vorstandsbeschlusses vom 17. Mai 2018, nachträglich einerseits die Beauftragung der Firma Schmiderer & Schendl GmbH & Co KG mit der Lieferung von Kindergartenmöbeln mit einem Auftragsvolumen von 8.405,22 Euro (exkl. MwSt.) sowie andererseits ebenso nachträglich die Beauftragung der Elektro König mit der der Beleuchtungssanierung mit Gesamtkosten von 4.952,44 Euro (exkl. MwSt.).

Weiters beschließt der Gemeinderat über Antrag von Herrn Bürgermeister ebenso einstimmig, antragskonform des Vorstandsbeschlusses vom 17. Mai 2018, die Beauftragung der Firma Markus Egger mit der Montage von Vorsatzrollladen zu der angebotenen Gesamtsumme in Höhe von 3.895,92 Euro (exkl. MwSt.).

Beschlussfassung: einstimmig

Anwesenheit: 16 Gemeinderatsmitglieder

TOP 11 Berichte und Mitteilungen des Bürgermeisters

 Zu Beginn seiner Berichte und Mitteilungen lädt Herr Bürgermeister namens der Tradigister Volksschule- und Kindergartenleitung alle Gemeindemandatare zur Teilnahme an den Feierlichkeiten anlässlich **125 Jahre Volksschule Tradigist** und **40 Jahre Kindergarten Tradigist**. Während bereits am Samstag nachmittags ein buntes Programm geboten wird, findet der eigentliche Festakt am Sonntag, den 24. Juni 2018, im Anschluss an den Festgottesdienst um 9:30 Uhr in der Marienkapelle um 10 Uhr vor dem Schulgebäude statt.

-  Für die **Badkasse** konnte in der diesjährigen Badesaison ein Team, bestehend aus den vier jungen Damen Lisa Egger, Lara Reisenhofer, Antonia Stöckl und Angelika Stöckl gefunden werden, welche abwechselnd den Kassierdienst vollziehen werden.
-  Für den Bau des geplanten **Kommunalgebäudes** in welchem künftig die **ASBÖ-Rettungsstelle** in ihrem bisherigen Standort Mariazeller Straße 14 situiert sein wird, gibt es einen aktuellen bzw. überarbeiteten Planentwurf, der in Grundrissen und Lagedarstellung gezeigt wird.
Unter Vorweis gegenständlichen Planentwurfes informiert Herr Bürgermeister, dass dieser die Gesprächsbasis für eine gesonderte Arbeitskreiszusammenkunft bilden wird, in welcher auch die Inhalte des mit der ASBÖ-Ortsgruppe abzuschließenden Baurechtsvertrages in Bezug auf das künftig im Eigentum der Gemeinde stehenden Kommunalgebäudes mit Vermietung an den ASBÖ Rabenstein erörtert werden.
-  Die von Vertretern der **Rabensteiner Feuerwehr** kürzlich an Herrn Bürgermeister ausgehändigte Kostenschätzung für die begehrte Anschaffung eines neuen Tanklöschfahrzeuges beläuft sich auf einen Richtpreis in der Höhe 385.000 Euro.
-  Einladung von Herrn Bürgermeister an die Mitglieder des Gemeinderates zur regen Teilnahme an dem **Gästival** in St. Pölten, in Rahmen dessen sich Rabenstein an der Pielach am **4. August 2018** präsentieren wird.
-  Ein weiterer Bericht von Herrn Bürgermeister befasst sich mit dessen kürzlich erfolgten Zeugeneinvernahme bei der örtlichen Polizeiinspektion in Bezug auf den dramatischen Brandfall in der Liegenschaft **Marktplatz 20** kurz vor Jahreswende.
-  Der **Gemeindeausflug** für Bedienstete der Gemeinde und Freiwillige Helfer fand am 22. Mai 2018 statt wobei, ausgehend von Schwarzenbach wahlweise Mariazell zu Fuß oder mit dem Zug das Ausflugsziel war.
-  Bei der Sitzung der **Kleinregion Pielachtal** wurde am 17. Mai 2018 gemeinsam mit Eco Plus- und anderen Vertretern am Konzept der Pielachtaler Wirtschaftskooperation gearbeitet. Der Vertragsentwurf ist entsprechend Bürgermeister-Angabe schon sehr weit entwickelt. Für die Vertragserstellung gibt es ein Leader-Projekt "Interkommunale Wirtschaftskooperation im Pielachtal für dem Aktionsfeld Wertschöpfung" mit nachstehend angeführten Eckdaten:
- Projektträger: Regionalplanungsgemeinschaft Pielachtal
 - Laufzeit: April 2018 bis April 2020
 - Gesamtprojektkosten: 54.050 Euro netto
 - Beantragte Fördermittel: 37.835 Euro
 - Aktionsfeldthema: Stärkung der regionalen Wirtschaft sowie der Land- und Forstwirtschaft

-  Information betreffend dem in der Vorstandssitzung am 17. Mai 2018 gefassten Beschluss zur Beauftragung der MHZ-Beratung aus St. Leonhard/F. mit der Beratung in Bezug auf die Optimierung der bestehenden Straßenbeleuchtung, sowie Betrachtung der E-Mobilität und der Abfallvermeidung bei einer eventuellen Umrüstung auf LED Technologie zu einem Paketpreis von 8.640 Euro (inkl. MwSt.) wobei es hierfür eine gute Förderung seitens der eNu geben wird.
-  Ebenso wurde in der Vorstandssitzung am 17. Mai 2018 das Nachgraben der bestehenden Quelfassung und die Errichtung einer Brunnenstube sowie ca. 400 lfm PE-Wasserleitungsrohr für die Neuverlegung zum bestehenden **Hößl-Behälter** mit einer Auftragssumme im Betrag von rund 22.000 Euro (exkl. MwSt.) bzw. Vergabe der angebotenen Leistungen an die Firma Anzenberger beschlossen.
-  In Bezug auf die Arbeiten am **WVA-Hochbehälter** im Ortsteil Königsbach berichtet Herr Bürgermeister, dass derzeit die Schweißarbeiten in vollem Gange sind, ergänzt durch die Ankündigung der Organisation eines gemeinsamen Lokalaugenscheins für alle Mitglieder des Gemeinderates.
-  Zum Abschluss seiner Berichte und Mitteilungen bringt Herr Bürgermeister nach der Verteilung entsprechender Informationsunterlagen den aktuellen Zwischenstand des **Leitbildes der Rabensteiner Standortentwicklung - Standortvision** in Bezug auf die Entwicklung einer neuen "Standortmarke", mit welcher sich der Arbeitskreis 1 in mehreren intensiven Zusammenkünften befasst hat, zur Kenntnis.
Über Befragung durch Herrn Bürgermeister wird der von Mag. Barbara Pletzer in enger Zusammenarbeit mit Projekt-Betreuer Thomas Egger und dem von der Innendienst-Mitarbeiterin Evelyn Gruber geleiteten Arbeitskreis erstellte Entwurf der "Hauptmarke" mit Submarken zustimmend zur Kenntnis genommen.

Da ansonsten keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht werden, schließt Herr Bürgermeister um 20:34 Uhr den öffentlichen Teil der 2. Sitzung des Gemeinderates im laufenden Jahr.

Für die Richtigkeit der Ausfertigung

Bürgermeister Ing. Kurt Wittmann

GGR Ing. Wilfried Böhm

Schriftführer Gottfried Auer

GGR Karl Braunsteiner

Dieses Protokoll wurde genehmigt in der Gemeinderatssitzung am

2018.